



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten am 08.11.2022**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:00 Uhr bis 19:10 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

| | |
|---------------------------|---|
| Christian Feigl | Ausschussvorsitzender |
| Anja Krimmling-Schoeffler | Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |
| Thomas Schied | Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) |
| Johannes Streckenbach | Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) |
| Dr. Ulrike Wünscher | CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) |
| | CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) |
| | Teilnahme bis 18.40 Uhr |
| Dr. Annette Kreuzfeldt | Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |
| Martin Sehrndt | AfD-Stadtratsfraktion Halle |
| Yvonne Winkler | Fraktion MitBürger & Die PARTEI |
| Dr. Martin Ernst | Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler |
| Eric Eigendorf | SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) |
| Yana Mark | Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale) |
| | Teilnahme bis 17.30 Uhr |
| Helge Dreher | Sachkundiger Einwohner |
| Ingo Kautz | Sachkundiger Einwohner |
| Manfred Sommer | Sachkundiger Einwohner |
| Michael Sprung | Sachkundiger Einwohner |
| Dr. Thomas Vetter | Sachkundiger Einwohner |
| | Teilnahme ab 18.17 Uhr |

Verwaltung

| | |
|------------------------------|---|
| René Rebenstorf | Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt |
| Dörthe Riedel | Referentin GB II |
| Nico Schröter | Zukünftiger Leiter Fachbereich Städtebau u. Bauordnung |
| Norbert Schültke | Leiter Fachbereich Mobilität |
| Christiane Lütgert | Leiterin Abteilung Stadterneuerung / Förderung / Finanzen |
| Mirko Wagner | Leiter Abteilung Straßenverwaltung |
| Kathrin Böger | Leiterin Team Förderung / Bewilligung / Haushalt |
| Simone Trettin | Leiterin Team Freiraumplanung |
| Detlef Friedewald | Leiter Team Städtebau Nord / West |
| Dr. Wolfgang Besch-Frotscher | Regionalplaner |
| Christin Blaßfeld | stellvertretende Protokollführerin |

Entschuldigt fehlten:

| | |
|---------------------|------------------------|
| Herr Dirk Gernhardt | Sachkundiger Einwohner |
| Christian Hartwig | Sachkundiger Einwohner |
| Jason Koch | Sachkundiger Einwohner |
| Ingo Kresse | Sachkundiger Einwohner |

zu Einwohnerfragestunde

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Feigl**, eröffnete die Einwohnerfragestunde.

zu Fragesteller 1 zum Haushalt 2023

Fragesteller 1 bezog sich auf TOP 4.1 „Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021“ und die Stadtratssitzung vom 26.10.2022, in der die Antragstellung Städtebaufördermittel für das Programmjahr 2023 beschlossen wurde.

Er wies darauf hin, dass eine Änderung der Beschlussvorlage vor der Beschlussfassung vorgenommen wurde und fragte, ob sich die Änderungen im Haushalt 2023 widerspiegeln und die vorliegenden Zahlen aktuell sind.

Frau Böger sagte, dass in der vergangenen Sitzung des Planungsausschusses sowie im Vergabe- und im Finanzausschuss über die vorgenommenen Änderungen und Streichungen entsprechend informiert wurde und diese noch nicht im Haushaltsplan hinterlegt wurden.

In der bevorstehenden Sitzung des Finanzausschusses am 15.11.2022 wird mittels Änderungsblättern auf diese Anpassungen hingewiesen, sodass die Beschlussvorlage mit der Haushaltsvorlage einhergeht.

Fragesteller 1 fragte bezüglich der Beschlussfassung zum Haushalt 2023, wie diese noch nicht darin verankerten Änderungen kommunalverfassungsrechtlich einzuordnen sind.

Herr Rebenstorf sagte, dass den Ausführungen von Frau Böger nichts hinzuzufügen ist.

zu Fragesteller 2 zum Bebauungsplan Nr. 179 "Kröllwitz, Wohnbebauung Sandbirkenweg"

Fragesteller 2 bezog sich auf TOP 4.3 „Bebauungsplan Nr. 179 Kröllwitz, Wohnbebauung Sandbirkenweg, - Beschluss zur öffentlichen Auslegung“ und erklärte, dass der Entwurf seines Erachtens mehrere falsche Tatsachen enthält. Er verlas seine Ausführungen, wie folgt:

„Gemeinsamer Entwurf mit den Grundstücksbesitzern: öffentlich einsehbares Protokoll

Trotzdem große Abweichungen im 1. Vorentwurf

Pressemitteilung vom 16.10.2019:

Die Stadt Halle (Saale) wird den gemeinsam mit der Bürgerinitiative „Sandbirkenweg“ in einem intensiven Beteiligungsprozess erarbeiteten Kompromiss zum Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 179 „Kröllwitz, Wohnbebauung Sandbirkenweg“ umsetzen.

- Es wurden einige Absprachen berücksichtigt. Das wird anerkannt. Aber wenn sich die Parteien einige sind, sind einige Dinge sehr ärgerlich.
- Balkone mit 2,5 m auf 3 Seiten (50% der Länge) sind nicht abgesprochen.
- Die Zeichnungen und Diagramme enthalten die Balkone nicht => falscher Eindruck. Die Breite im WA2 steigt um 60%. Die farbigen Linien der Baufeldbegrenzung im

- Plan liegen deutlich innerhalb der geplanten Gebäude. Hier wird versucht mit einer optischen Täuschung die wahre Größe der Gebäude zu verschleiern.
- 2 Stockwerke sind vereinbart mit Satteldach 15°. Jetzt bis 35°. Zusammen mit großen Balkonen ist das praktisch ein 3. Stockwerk vom optischen Eindruck.
- Stadtrat hat ein Verkehrskonzept gefordert. Das gibt es nicht, aber eine fehlerhafte Verkehrsuntersuchung zur Situation in Kröllwitz:

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass alle betroffenen Straßen und Straßenabschnitte unter Beachtung des zunehmenden Verkehrs einem Handlungsbedarf unterliegen...

Die ansteigenden Begegnungsfälle im Zweirichtungsverkehr können mit der derzeit vorhandenen Streckencharakteristik voraussichtlich nicht mehr bewältigt werden.

- Erhalt der Vorgärten. Im WA 2 besteht aufgrund der giebelständigen Zeilenbebauung keine typische Vorgartensituation.
- Artenschutzrechtliche Beurteilung: 6 Arten von Fledermäusen nachgewiesen. Maßnahmen zur Sicherung. **Aber:** mit schwerem Gerät im Frühling alles platt gemacht. Dieses Jahr kaum Fledermäuse unterwegs.
- Durchmischung: bisher 6 Einfamilienhäuser im Sandbirkenweg + 24 neue Wohnungen => 80% neu, 20% Bestand. Feindliche Übernahme.
- Die Bedarfsermittlung kommt zu dem Schluss, dass bei kurzfristiger Mobilisierung des Potentials im Mehrfamilienhaussegment ein Überangebot entstehen könnte, dagegen im Eigenheimsegment ein großes Angebotsdefizit besteht (Seite 31f.). Allein von den Bedarfszahlen für den Neubau von Mehrfamilienhäusern abgeleitet, würde sich eine Ausweisung des Plangebietes auch für den Geschosswohnungsbau nicht zwingend erforderlich machen.
- Stellplätze: gebaut wird 1 Stellplatz pro Wohnung, nachgefragt werden 2 Stellplätze.
- Unter Moderation des Büros DNR fanden am 09.04.2019 und 05.06.2019 Planungsworkshops mit der „Bürgerinitiative Kröllwitz-Sandbirkenweg“ und den Investoren statt. Das Büro DNR ist Partei! Das waren bilaterale Gespräche, die sehr professionell abgelaufen sind. Die Stadtverwaltung hat trotz Einladung nicht teilgenommen.
- Ein Grundstückseigentümer bleibt geheim?“

Herr Friedewald sagte, dass es sich bei den Absprachen zwischen der Bürgerinitiative und dem Investor um privatrechtliche Abstimmungen handelt. Die wesentlichen Punkte dieser Abstimmungen wurden entsprechend eingearbeitet.

Er erklärte, dass es keinen Kompromiss zwischen den Investoren und der Bürgerinitiative zu den Balkonen gab und zudem innerhalb der Bürgerinitiative keine geschlossene Haltung bezüglich der Balkone vorlag.

Die Balkone sind zeichnerisch nicht festzusetzen. Dazu gibt es entsprechende textliche Festsetzungen, die das definierte Maß erläutern. So wie es in dem vorliegenden Entwurf über textliche Festsetzungen gemacht wurde, ist es rechtlich möglich.

Er sagte außerdem, dass die Verkehrsuntersuchungen eindeutig nachgewiesen haben, wie viel Verkehr durch dieses Gebiet entstehen wird. Das Gebiet wird nachweislich nicht zum Verkehrschaos für Kröllwitz führen. Dafür ist das Gebiet schlichtweg zu klein.

Er wies darüber hinaus darauf hin, dass die wesentlichen Punkte, die die Bürgerinitiative hervorgebracht hat, eingearbeitet wurden und diese kein ausgehandeltes Konzept zwischen einer Bürgerinitiative und dem Investor darstellen. Abschließend bildet der Beschluss des Stadtrates die Grundlage für die Umsetzung des Vorhabens.

Herr Friedewald sagte abschließend, dass es berechtigte Gründe dafür gibt, dass Dinge nicht berücksichtigt wurden und es heutzutage zu einem vernünftigen, modernen Lebensgefühl dazugehört, dass Balkone zugelassen werden.

Fragesteller 2 erklärte sein Anliegen, dass die seinerseits vorgebrachten Hinweise dem Stadtrat bei der Beschlussfassung bekannt und bewusst sein sollen. Dabei geht es an dieser Stelle vor allem um eine Bedarfsermittlung, Stellplätze, Formulierungen, Grundstückseigentümer und dass die Beschlussvorlage aus seiner Sicht fehlerhaft ist.

Er fragte, warum man falsche Tatsachen in der Vorlage darstellt, z. B. die geplante Durchmischung. Bisher stehen im Sandbirkenweg sechs Einfamilienhäuser. Dem gegenüber stehen 24 neue Wohnungen, die künftig errichtet werden sollen. Damit entsteht ein Verhältnis von 20 % zu 80 %, das keine vernünftige Durchmischung darstellt.

Herr Friedewald sagte, dass das Wort Durchmischung in diesem Kontext nicht richtig interpretiert wird. Es handelt sich hierbei um keine mengenmäßige Durchmischung, sondern um eine soziale Durchmischung.

In den Mehrfamilienhäusern, die eine Genossenschaft errichten soll, handelt es sich um Mietwohnungen, nicht um Eigentumswohnungen. Grundlegend geht es darum, dass die sich fortsetzende Einfamilienhausentwicklung in Kröllwitz auch seit langer Zeit erstmalig wieder durch einen genossenschaftlichen Wohnungsbau belebt wird, sodass auch Genossenschaftsmitglieder die Chance bekommen, in Kröllwitz eine neue Wohnung zu bekommen.

Herr Feigl sprach die Empfehlung aus, bei Bedarf auf einzelne Fraktionen zuzugehen, um das Anliegen genauer zu schildern, bevor die Beschlussfassung im Stadtrat erwirkt wird.

Da es keine weiteren Einwohnerfragen gab, beendete **Herr Feigl** die Einwohnerfragestunde.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Feigl**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsmäßige Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Planungsangelegenheiten fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Feigl wies auf folgende Änderung zur Tagesordnung hin:

TOP 5.1

Antrag der Fraktionen SPD Stadt Halle (Saale) und MitBürger & Die PARTEI zum Baubeschluss zum straßenbegleitenden Radweg L 50 Magdeburger Chaussee
Vorlage: VII/2022/04591

- ➔ **wurde durch antragstellende Fraktionen in eine Anregung umgewandelt**
- ➔ **Behandlung unter TOP 8.1**

Frau Mark vertagte im Namen ihrer Fraktion

TOP 5.2

Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Ermöglichung von Photovoltaikanlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden
Vorlage: VII/2022/04529

Da es keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung gab, bat **Herr Feigl** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
 - 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 13.09.2022
 - 3.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.10.2022
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021
Vorlage: VII/2022/04604
 - 4.2. Bebauungsplan Nr. 32.5 Heide-Süd, 2. Änderung - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VII/2022/04238
 - 4.3. Bebauungsplan Nr. 179 Kröllwitz, Wohnbebauung Sandbirkenweg, - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VII/2022/04146

- 4.4. Änderung des Baubeschlusses Freiflächengestaltung Universitätsring
Vorlage: VII/2022/04443
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag der Fraktionen SPD Stadt Halle (Saale) und MitBürger & Die PARTEI zum Baubeschluss zum straßenbegleitenden Radweg L 50 Magdeburger Chaussee
Vorlage: VII/2022/04591 **Behandlung unter TOP 8.1**
 - 5.2. Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Ermöglichung von Photovoltaikanlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden
Vorlage: VII/2022/04529 **VERTAGT**
6. Mitteilungen
 - 6.1. Information zur Integration smarter Beleuchtung im öffentlichen Raum
Vorlage: VII/2022/04650
 - 6.2. Information zum Einsatz einer Radzählanlage in Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/04864
 - 6.3. Information Stand des Standortauswahlverfahrens für ein atomares Endlager in Deutschland
Vorlage: VII/2022/04861
7. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Anregungen
 - 8.1. Anregung der Fraktionen SPD Stadt Halle (Saale) und MitBürger & Die PARTEI zum Baubeschluss zum straßenbegleitenden Radweg L 50 Magdeburger Chaussee
Vorlage: VII/2022/04591
9. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
 - 9.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 13.09.2022
 - 9.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.10.2022
10. Beschlussvorlagen
11. Anträge von Fraktionen und Stadträten
12. Mitteilungen
13. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 13.09.2022

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 13.09.2022.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 3.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.10.2022

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 11.10.2022.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 4 Beschlussvorlagen

**zu 4.1 Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021
Vorlage: VII/2022/04604**

Herr Streckenbach sagte, dass seine Fragen hinsichtlich der Ansätze für die Instandhaltung von Gehwegen, Radwegen und Gemeindestraßen beantwortet wurden. Anders als in den beiden Jahren zuvor wurde dies jedoch nicht aufgesplittet zwischen den drei Wegearten.

Kürzlich wurde seitens der Verwaltung auf Nachfrage erklärt, dass die angesetzten Mittel in Höhe von 500.000,00 Euro in die Instandhaltung der Wege fließen werden. Wenn man sich die Ansätze hingegen anschaut, ist lediglich eine Erhöhung um 250.000,00 Euro feststellbar. Dafür sind aber an anderer Stelle für die Unterhaltung von Lichtsignalanlagen Mittel in Höhe von 150.000,00 Euro gegenüber dem Vorjahr eingeplant.

Herr Streckenbach bat um Erklärung dieses Sachverhaltes.

Herr Schülke sagte, dass die Gesamtsumme um 500.000,00 Euro erhöht wurde. Diese Mittel wurden wie folgt aufgeteilt: 250.000,00 Euro für den Bereich Straßenbau, 150.000,00 Euro im Bereich Verkehrstechnik und Lichtsignalanlagen sowie 100.000,00 Euro im Bereich Gehwege, Radwege und Gemeindestraßen.

Herr Streckenbach zeigte sich überrascht und wies darauf hin, dass dem Protokoll der letzten Sitzung zu entnehmen ist, dass die gesamten 500.000,00 Euro für die Instandhaltung der Gehwege, Radwege und Gemeindestraßen eingesetzt werden sollten.

Er kritisierte zudem, dass weniger als 2 Mio. Euro für die Instandhaltung von Gemeindestraßen eingeplant werden, wohingegen 7,2 Mio. Euro für die Oberflächenentwässerung zur Verfügung stehen sollen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Feigl** um Abstimmung der

Beschlussvorlage.

**zu 4.1 Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021
Vorlage: VII/2022/04604**

Abstimmungsergebnis SKE: mit Patt abgelehnt
(0 Ja / 0 Nein / 4 Enthaltungen)

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich abgelehnt
(1 Ja / 2 Nein / 8 Enthaltungen)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept 2023. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2023 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
2. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan 2023.
3. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2021 zur Kenntnis.

**zu 4.2 Bebauungsplan Nr. 32.5 Heide-Süd, 2. Änderung - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VII/2022/04238**

Frau Lütgert führte in die Beschlussvorlage ein und bat um Zustimmung.

Herr Dreher sagte, dass auf dem künftigen Baugelände eine Amphibienschutzstation errichtet wurde, um die Wiederbesiedelung des Baufeldes zu verhindern. Er wies darauf hin, dass diese an vielen Stellen schadhaft ist und daher nicht den erwünschten Effekt erzielt.

Frau Lütgert sagte, dass die Information an den Entwicklungsträger weitergegeben wird mit der Bitte um entsprechende Wiederherstellung der Amphibienschutzstation.

Frau Krimmling-Schoeffler fragte, warum vom Dienstleistungszentrum Klimaschutz keine Stellungnahme zum Projekt vorliegt.

Frau Lütgert sagte, dass keine Stellungnahme vom DLZ Klimaschutz abgegeben wurde, weil wahrscheinlich kein Bedarf gesehen wurde.

Frau Krimmling-Schoeffler bat die Verwaltung um Klärung, warum keine Stellungnahme vom DLZ Klimaschutz vorliegt.

Frau Lütgert sagte, dass es nicht üblich und hilfreich ist, im Nachgang Stellungnahmen zu einem Verfahren abzugeben, das einem rechtlichen Ablauf zu folgen hat.

Frau Krimmling-Schoeffler wies darauf hin, dass z. B. der Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung in seiner Stellungnahme formuliert hat, dass keine Anmerkungen zum Vorhaben vorliegen. Sie kritisierte, dass dies ebenfalls seitens des DLZ Klimaschutz hätte erfolgen können anstatt keine Stellungnahme abzugeben.

Frau Lütgert sagte, dass dieser Schritt rein formal betrachtet bereits abgeschlossen ist. Sie wies jedoch darauf hin, dass die Vorlage unabhängig von den Stellungnahmen im Rahmen der Trägerbeteiligung durch die verschiedenen Bereiche der Stadtverwaltung geprüft wird und in diesem Prozess die Zustimmung des DLZ Klimaschutz erfolgt ist, da ansonsten keine Einbringung der Vorlage möglich ist. Sie bot an, diese Stellungnahme nachzureichen und allen Ausschussmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Herr Schied sagte, dass es sich wahrscheinlich um ein Formulierungsproblem handelt, da es sich aus dem Kontext so liest, als müsse das DLZ Klimaschutz nicht gefragt werden. Er bat darum, die Formulierung künftig entsprechend anzupassen.

Frau Lütgert sagte, dass es sich hier um eine Trägerbeteiligung handelt. Bei Trägern öffentlicher Belange handelt es sich um eine definierte Gruppe, die beteiligt werden muss. Die Beteiligung des DLZ Klimaschutz ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, hat aber dennoch stattgefunden, auch wenn keine Stellungnahme vorliegt.

Herr Feigl bat dennoch um einen Hinweis an das DLZ Klimaschutz, dass künftig Stellungnahmen abgegeben werden, auch wenn es keine Anmerkungen seitens des DLZ gibt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Feigl** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 4.2 Bebauungsplan Nr. 32.5 Heide-Süd, 2. Änderung - Abwägungsbeschluss Vorlage: VII/2022/04238

Abstimmungsergebnis SKE: **einstimmig zugestimmt**
(4 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Abstimmungsergebnis SR: **einstimmig zugestimmt**
(11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 32.5 „Heide-Süd, 2. Änderung“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

**zu 4.3 Bebauungsplan Nr. 179 Kröllwitz, Wohnbebauung Sandbirkenweg, -
Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VII/2022/04146**

Herr Friedewald führte in die Beschlussvorlage ein und bat um Zustimmung.

Frau Krimmling-Schoeffler fragte, ob die Befahrbarkeitsgenehmigung des Eigentümers bereits vorliegt. Für den Rettungsdienst muss diese zwar nicht vorliegen, wohl aber z. B. für Müllfahrzeuge. Dazu bedarf es dann einer Einwilligung des Eigentümers.

Herr Friedewald sagte, dass im Bebauungsplan für die Verlängerte Wilhelm-von-Kügelgen-Straße ein Fahrrecht festgesetzt wurde. Wenn in einem Bebauungsplan ein Fahrrecht dargestellt wird, ist dieses nicht begründet und steht nicht im Grundbuch. Es bedarf daher der zivilrechtlichen Eintragung. Sobald diese erfolgt ist, kann erst die Baugenehmigung für die Häuser erteilt werden, weil erst dann die Erschließung gesichert ist. Die Stadtwirtschaft und die Feuerwehr haben dem vorliegenden Plan zugestimmt.

Frau Krimmling-Schoeffler bezog sich auf die dargestellten Eigentumsverhältnisse auf Seite 17, woraus hervorgeht, dass die Stadt Eigentümerin von zwei Flurstücken ist. Sie fragte, ob diese Flurstücke im Eigentum der Stadt verbleiben.

Herr Friedewald sagte, dass die Stadt nicht Eigentümerin dieser Flurstücke ist, sondern Teileigentümerin eines Teils der Gartenanlage mit einer geringen Prozentzahl war. Dazu gab es eine entsprechende Verkaufsvorlage, die die Zustimmung im Stadtrat erhalten hat. Die Stadt ist Eigentümerin von Flächen des Sandbirkenwegs, aber auch nur des schmalen Teils, der jetzt vorhanden ist. Den Erweiterungsteil wird die Stadt vom jetzigen privaten Eigentümer übertragen bekommen. Zudem ist die Stadt auch Eigentümerin von dem Stich Wilhelm-von-Kügelgen-Straße. Ansonsten liegen in diesem Gebiet keine Eigentumsverhältnisse der Stadt vor.

Frau Krimmling-Schoeffler fragte, ob dann diesbezüglich eine Anpassung erfolgen muss, da die Vorlage etwas Anderes aussagt.

Herr Friedewald sagte, dass die Stadt Eigentümerin von Verkehrsflächen ist und damit innerhalb des Bebauungsplanes Eigentumsverhältnisse der Stadt vorliegen. Lediglich für die zukünftigen Bauflächen bestehen keine Eigentumsverhältnisse der Stadt.

Frau Winkler verwies auf die Formulierung in der Vorlage, dass eine Mindestdachneigung von lediglich 15 Grad festgesetzt wurde. Sie fragte, ob etwas dagegenspricht, an dieser Stelle 25 bis 30 Grad festzusetzen.

Herr Friedewald sagte, dass es mit dem Architekten und den Investoren an dieser Stelle erheblichen Gesprächsbedarf gab. Seitens der Verwaltung konnte diese Festsetzung auch nach langen Diskussionen nicht geändert werden.

Herr Feigl sagte, dass es städtebaulich aufgrund der vorhandenen Bebauung mit einer Dachneigung von etwa 45 Grad jedoch angezeigt wird, sich in diesem Rahmen zu bewegen.

Herr Friedewald sagte, dass es dabei um Baupreise und Ähnliches geht und die Lösung einen Kompromiss darstellt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Feigl** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 4.3 Bebauungsplan Nr. 179 Kröllwitz, Wohnbebauung Sandbirkenweg, -

Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VII/2022/04146

Abstimmungsergebnis SKE: **einstimmig zugestimmt**
(4 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Abstimmungsergebnis SR: **einstimmig zugestimmt**
(9 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung)

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 179 „Kröllwitz, Wohnbebauung Sandbirkenweg“ in der Fassung vom 10.08.2022 mit dem erweiterten Geltungsbereich sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 179 „Kröllwitz, Wohnbebauung Sandbirkenweg“ in der Fassung vom 10.08.2022 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

zu 4.4 Änderung des Baubeschlusses Freiflächengestaltung Universitätsring
Vorlage: VII/2022/04443

Herr Feigl übergab die Sitzungsleitung an Frau Winkler.

Frau Trettin führte in die Beschlussvorlage ein und bat um Zustimmung.

Herr Schied bezog sich auf den Text im Punkt „Anlass der Beschlussänderung“ und sagte, dass entgegen der dortigen Darstellung der erste Bieter sein Angebot im Verlauf des Verfahrens nicht zurückgezogen hat. Vielmehr wurde seitens der Verwaltung die Vorlage vor Ende des Verfahrens zurückgezogen aufgrund einer unberechtigten Kritik eines Stadtrates.

Herr Rebenstorf bestätigte, dass die Vorlage im März durch die Verwaltung zurückgezogen wurde, da sich aus der damaligen Stadtratssitzung heraus noch offene Fragen ergeben hatten, die vor Ort nicht ad hoc geklärt werden konnten. Das Vergabeverfahren lief in dem Moment im Hintergrund noch weiter. Dazu übergab er Frau Trettin das Wort.

Frau Trettin erklärte, dass es in dem Verfahren drei Bieter gab, deren Angebote alle über dem ursprünglich vorgesehenen Budget lagen. Seitens der Verwaltung wurde versucht, das Budget entsprechend aufzustocken, um das benötigte Finanzvolumen zu schaffen, um dem erstplatzierten Bieter einen Zuschlag zu erteilen. Darum gab es eine Frist zwischen dem Submissionstermin Ende 2021 und der Einbringung der Beschlussvorlage im März 2022. In der Zeit wurden die Mittel beschafft, um dem erstplatzierten Bieter den Zuschlag zu erteilen. Da die Stadt jedoch die Vorlage zurückgezogen hat, ist der erstplatzierte Bieter von seinem Angebot zurückgetreten und hat erklärt, dass er es aufgrund der Marktentwicklungen nicht mehr aufrechterhalten kann. Für das Angebot des Zweitplatzierten gab es wiederum auch keine ausreichenden Finanzmittel, sodass das Verfahren wegen nicht vorhandener Mittel aufgehoben wurde.

Herr Schied sagte, dass der Erstplatzierte nicht von seinem Angebot zurückgetreten ist, sondern die Angebotsfrist abgelaufen ist, da die Vorlage zurückgezogen und folglich nicht beschlossen wurde. Daher entstehen jetzt erhebliche Mehrkosten für die Stadt.

Herr Rebenstorf erklärte, dass die Stadtverwaltung die Vorlage zurückgezogen hat und damit die Bindefrist für das Angebot binnen weniger Tage auslief. Die Stadt ist in solchen Fällen auf die Mitwirkung der jeweiligen Bieter insofern angewiesen, dass sie der

Verlängerung der Bindefrist zustimmen. Dem ist der Erstplatzierte nicht nachgekommen, sodass sein Angebot formal als zurückgezogen gilt.

Herr Schied sagte, dass der Stadtverwaltung bekannt war, dass der erstplatzierte Bieter seine Bindefrist nicht verlängern wird und daher die Vorlage per Dringlichkeit in den Stadtrat eingebracht wurde.

Herr Rebenstorf sagte, dass der erstplatzierte Bieter erst gefragt wurde, ob er dazu bereit ist, seine Bindefrist zu verlängern, nachdem absehbar war, dass diese abläuft. Es war bekannt, dass die Beschlussfassung zeitlich an das Ende der Bindefrist grenzt, sodass eine Dringlichkeitsvorlage erstellt wurde. Wäre die Beschlussfassung im Stadtrat erfolgt, hätte dem Erstbieter der Zuschlag noch rechtzeitig erteilt werden können. Durch die Vertagung wurde das Ende der Bindefrist erreicht, sodass die Aufforderung an die Bieter erfolgte, einer Verlängerung der Bindefrist zuzustimmen. Dem ist der Erstbieter nicht nachgekommen und war an dieser Stelle nicht mehr am Verfahren beteiligt.

Herr Feigl sagte, dass die vorliegende Beschlussvorlage einige Fragen hervorruft. Er sagte, dass die Kostenübersicht aus der alten Vorlage schwer vergleichbar mit der aus der neuen Vorlage ist, da unterschiedliche DINs herangezogen werden. Er bat um Erklärung, warum die Darstellung nicht einheitlich und damit schwer nachvollziehbar ist.

Weiterhin wies er darauf hin, dass in der Vorlage formuliert wird, dass andere Vorhaben zurückgestellt wurden bzw. eventuell neu beantragt werden. Es wird allerdings nicht aufgezeigt, um welche Vorhaben es sich dabei handelt. Er fragte, welche Vorhaben geschoben wurden, welche neu beantragt werden und zu welchem Zeitpunkt, welche Vorhaben insgesamt aufgehoben werden und nach welchen Kriterien dies erfolgte.

Frau Trettin sagte, dass die Vergleichbarkeit der Kostenübersicht damit zusammenhängt, dass sich in der Zeit vom ersten vorgelegten Baubeschluss zum jetzigen Baubeschluss die DIN 276 verändert hat. Die Kostengruppen wurden anders zugeordnet. Die Rückrechnung wäre mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden, sodass eine komprimierte Neufassung der Zahlen aus dem Ausschreibungsergebnis plus Fortschreibung vorgelegt wurde. Dies beinhaltet das, was am Markt schon einmal erzielt wurde sowie eine gewisse Preissteigerung, die zu erwarten ist. Das Gesamtwerk der Zahlen ist stimmig.

Die Vorhaben, die zurückgestellt wurden, wurden mit der Beantragung der Städtebaufördermittel für das Programmjahr 2023 bereits dargelegt. Das betrifft u. a. die Freiflächengestaltung Moritzburgring, wo jetzt nur bis zur Planungsphase Entwurf gearbeitet wird und die da bereits bewilligten weiteren Planungsmittel und Baumittel in dieses Vorhaben gesteckt werden sollen und eine neue Beantragung erfolgen wird, sowie den Pinguinbrunnen, wo es sich ähnlich verhält. Dort wird die Leistungsphase 3, die Entwurfsplanung, abgeschlossen und als Baubeschluss vorgelegt und anschließend erfolgt auf Grundlage der Kostenkalkulation eine neue Beantragung. Diese Maßnahmen werden 2025 umgesetzt, insofern eine Bewilligung erfolgt. Diese beiden Vorhaben decken im Wesentlichen den vorliegenden Kostenaufwuchs.

Herr Feigl sagte, dass der Kostenaufwuchs für eine grundlegend funktionierende Grünfläche erheblich ist. Der vorliegende Reparaturaufwand ist durchaus gegeben, jedoch kritisierte er die geplanten Maßnahmen, wie den Austausch sämtlicher Oberflächenmaterialien und hinterfragte die Sinnhaftigkeit dieses Vorgehens. Er fragte, ob es Überlegungen gab, die Maßnahmen zu reduzieren, um eine grundlegende Reparatur im Rahmen der wirklich notwendigen Maßnahmen vorzunehmen, den Ist-Zustand wiederherzustellen und im ursprünglich geplanten Kostenrahmen zu bleiben.

Frau Trettin sagte, dass diese Überlegungen bereits seit Beginn des Verfahrens diskutiert wurden. Das Problem ist, dass ein Großteil der Oberflächenbeläge und Mauern beschädigt sind. Dies wurde schon bei der ersten Einbringung der Vorlage verdeutlicht.

Die vorhandenen Bäume haben in weiten Teilen die Beläge angehoben, es gibt Abnutzungsschäden und die Anlage ist grundlegend nicht barrierefrei. Mit der geplanten

Neugestaltung soll das alles behoben werden.

Sie wies außerdem darauf hin, dass der Ausbau, die Reinigung und der Einbau von bereits vorhandenen Materialien denselben Aufwand verursacht wie der Einbau neuer Materialien.

Herr Feigl sagte, dass die Wiederverwendung der vorhandenen Oberflächenmaterialien ein gangbarer Weg ist und brachte im Folgenden den Änderungsantrag seiner Fraktion ein.

Frau Trettin sagte, dass mit einer Bestandssanierung keine Barrierefreiheit erreicht werden kann und der Kostenaufwand als nicht unerheblich eingeschätzt wird. Ein weiterer sich ergebender Nachteil ist, dass die geplante Verbesserung der Standortbedingungen mit einer Verbreiterung des Bankettstreifens aus Platzgründen nicht möglich ist.

Sie wies außerdem darauf hin, dass bereits 230.000,00 Euro netto für Planungsleistungen erbracht wurden und mit dem Änderungsantrag neue Planungen erarbeitet werden müssen. Diese nehmen wiederum zwei Jahre in Anspruch, sodass ein immenser Zeitverzug entsteht, der hohe Zinszahlungen nach sich zieht. Zudem steht das Risiko einer Ablehnung der Fördermittel im Raum.

Frau Dr. Wünscher wies darauf hin, dass die vorgebrachten Fragen und Einwände bereits alle diskutiert wurden und kritisierte die Einreichung des umfangreichen Änderungsantrages, mit dem sich niemand im Vorfeld auseinandersetzen konnte. Sie sprach sich daher gegen den Änderungsantrag aus.

Herr Feigl stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung der Beschlussfassung.

Frau Dr. Wünscher sprach sich gegen die Vertagung aus, da aufgrund der damit einhergehenden Zeitverzögerungen wiederum Mehrkosten entstehen und möglicherweise Fristen nicht gehalten werden können, was sich nachteilig auf das Vorhaben auswirkt.

Herr Schied schloss sich der Kritik von Frau Dr. Wünscher an, sprach sich jedoch für die Vertagung aus, um eine Abwägung zum Änderungsantrag vornehmen zu können und eine ausführliche, fundierte Stellungnahme der Verwaltung vorgelegt zu bekommen.

Frau Winkler bat im Folgenden um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages.

Abstimmungsergebnis GOA:

mit Patt abgelehnt

(5 Ja / 5 Nein / 0 Enthaltungen)

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Winkler** um Abstimmung des Änderungsantrages.

Frau Winkler übergab die Sitzungsleitung zurück an Herrn Feigl

zu 4.4.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Baubeschlusses Freiflächengestaltung Universitätsring

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig abgelehnt
(0 Ja / 3 Nein / 1 Enthaltung)

Abstimmungsergebnis SR: mit Patt abgelehnt
(4 Ja / 4 Nein / 2 Enthaltungen)

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

~~Der Stadtrat beschließt die Änderung des Baubeschlusses vom 19.12.2018, Vorlagen-Nr.: VI/2018/03972 zur Umgestaltung der Freiflächen am Universitätsring mit einem erhöhten, neuen Kostenrahmen von 2.085.595 €.~~

Der Baubeschluss VI/2018/03972 wird mit folgender Zielstellung überarbeitet:

- 1. Die Maßnahme wird auf notwendige Reparaturen an Wegen und Grünanlagen beschränkt.**
- 2. Zusätzlich werden folgende Maßnahmen durchgeführt:**
 - a. Die in Vorbereitung der ursprünglich geplanten Baumaßnahmen gefälltten Bäume werden vor Ort ersetzt.**
 - b. Die Baumscheiben entlang des Universitätsringes werden wirkungsvoll gegen das Überfahren und Beparken geschützt.**
 - c. Die Linden entlang des Universitätsringes, die inzwischen abgängig sind, werden durch Neupflanzungen ersetzt.**

Im Folgenden bat **Frau Winkler** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 4.4 Änderung des Baubeschlusses Freiflächengestaltung Universitätsring
Vorlage: VII/2022/04443**

Abstimmungsergebnis SKE: mehrheitlich zugestimmt
(3 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen)

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich zugestimmt
(6 Ja / 4 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Baubeschlusses vom 19.12.2018, Vorlagen-Nr.: VI/2018/03972 zur Umgestaltung der Freiflächen am Universitätsring mit einem erhöhten, neuen Kostenrahmen von 2.085.595 €.

zu 6 **Mitteilungen**

zu 6.1 **Information zur Integration smarter Beleuchtung im öffentlichen Raum** **Vorlage: VII/2022/04650**

Herr Wagner informierte anhand einer Präsentation zur Integration smarter Beleuchtung im öffentlichen Raum.

Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Herr Sehrndt fragte, ob sich der Parkplatz am Messegelände in städtischem Eigentum befindet. Er wies darauf hin, dass es wahrscheinlich vorteilhafter ist, einen Betreiber für dieses Gelände zu akquirieren.

Herr Wagner sagte, dass es sich bei diesem Parkplatz um eine städtische Verkehrsanlage handelt und der Betreiber für die Straßenbeleuchtung die EVH ist.

Herr Feigl bezog sich auf die dargelegten Einzelbeispiele zur möglichen Umsetzung der smarten Beleuchtung und wies darauf hin, dass die technischen Voraussetzungen bei der sukzessiven Erneuerung der Straßenbeleuchtung im gesamten Stadtgebiet durch die EVH als Betreiber geschaffen werden sollten, um irgendwann flächendeckend smarte Beleuchtung zu haben.

Herr Wagner sagte, dass an den Stellen, an denen neue Anlagen gebaut werden, die Beleuchtung dimmbar ist und bereits zwischen 24.00 Uhr und 4.00 Uhr gedimmt wird. Der Einsatz dieser Technik ist immer im Einzelfall hinsichtlich der Sicherheitsaspekte zu prüfen. Momentan werden Anlagen jedoch nur im Zuge von grundhaften Ausbaumaßnahmen erneuert. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die im April 2017 beschlossene Konzeption für die Beleuchtung der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Halle (Saale) und die entsprechende Maßnahmenplanung.

zu 6.2 **Information zum Einsatz einer Radzählanlage in Halle (Saale)** **Vorlage: VII/2022/04864**

Herr Schültke informierte anhand einer Präsentation zum Einsatz einer Radzählanlage in Halle (Saale).

Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Herr Schied fragte, ob aus den vorliegenden Zahlen bereits Erkenntnisse gewonnen werden konnten und es darauf basierend Überlegungen zu Änderungen in der Verkehrsplanung gibt.

Herr Schültke verwies auf das Radverkehrsgesamtkonzept, das stetig evaluiert wird, und erklärte, dass diese vorgenommenen Verkehrszählungen dazu zählen. Diese können bewusst nur punktuell erfolgen und kein Netz im Sinne einer verkehrsplanerischen Untersuchung abbilden, da es nur eine mobile Zählstelle gibt, die vor Ort entsprechend auf- und abgebaut werden muss, wodurch Kosten in einem mittleren vierstelligen Betrag entstehen. Daher wird gezielt an den betroffenen Punkten auf vereinzelte Fragestellungen reagiert.

Frau Winkler fragte, ob die Witterungsverhältnisse dokumentiert wurden.

Herr Schültke bejahte dies.

Herr Schied sagte, dass die Schwanenbrücke ein bedeutender Verkehrspunkt ist und dort bei jeder Wetterlage viele Radfahrende unterwegs sind. Er schilderte die Situation, wie folgt: Wenn man aus Richtung Weinberg kommt, fährt man über die Brücke, wodurch man an Geschwindigkeit zunimmt und entsprechend schnell herunterfährt. Dies erscheint angesichts des regen Fußgängerverkehrs als bedenklich. Er fragte, ob es Überlegungen zur Entschärfung dieses Verkehrspunktes gibt.

Herr Rebenstorf sagte, dass im Rahmen der großen Planung des Universitätsklinikums im Bereich des Weinbergcampus hinsichtlich des Verkehrs weiträumigere Lösungen erörtert werden, als das, was der Bebauungsplan künftig im Aufstellungsbeschluss beinhalten wird. Der Hinweis zum Radverkehr wird als Anregung aufgenommen.

zu 6.3 Information Stand des Standortauswahlverfahrens für ein atomares Endlager in Deutschland Vorlage: VII/2022/04861

Herr Dr. Besch-Frotscher informierte zum Stand des Standortauswahlverfahrens für ein atomares Endlager in Deutschland.

Die Informationsvorlage ist in Session hinterlegt.

Herr Feigl bedankte sich für die Informationen und verdeutlichte die Wichtigkeit dieser Thematik, um sich auch des Ausmaßes der Problematik bewusst zu werden.

Herr Dr. Besch-Frotscher wies darauf hin, dass der radioaktive Abfall nicht nur aus den Kernkraftwerken stammt, sondern auch in großen Mengen aus Forschungseinrichtungen.

Herr Dreher bezog sich auf die Rolle der Regionalplanung und fragte, ob angedacht ist, dass per Gesetz der tatsächliche Standort im regionalen Entwicklungsplan nachrichtlich dargestellt wird oder ob der Regionalplan entsprechende Kompetenzen zur Festsetzung erhält.

Herr Dr. Besch-Frotscher sagte, dass an dieser Stelle ein Bundesgesetz umgesetzt wird und nach entsprechender Festlegung des Standortes eine Verankerung im Regionalplan erfolgen soll. Zum jetzigen Zeitpunkt ist dies jedoch noch nicht gegeben.

zu 6.4 Information zur Stellplatzsatzung

Herr Schröter informierte zum aktuellen Sachstand der Stellplatzsatzung.

Er sagte, dass auf Basis der Beschlusslage geprüft wurde, welche Maßnahmen und Schritte notwendig sind, um im Ergebnis die Stellplatzsatzung überarbeiten zu können. Daraus hat sich eine Abfolge ergeben, die zu einem Wechsel der Vorlage der überarbeiteten Stellplatzsatzung vom zweiten zum dritten Quartal 2023 geführt hat.

Derzeit wird in der ersten Phase eine Übersicht erarbeitet, um einen Querschnitt zum Vorgehen anderer Kommunen bei dieser Thematik zu erhalten. Anhand dessen werden im Folgenden die Schwerpunkte bei der Überarbeitung gesetzt.

Ein wesentliches Ziel soll es aber sein, eine für alle Beteiligten einfach anwendbare Satzung zu entwickeln, natürlich unter Beachtung der bisher gesetzten Rahmenbedingungen.

In der kommenden Sitzung des Planungsausschusses wird eine schriftliche Information zum weiteren detaillierten Ablauf erfolgen.

Herr Feigl begrüßte das Vorhaben und die geplante Umsetzung grundsätzlich, kritisierte jedoch, dass das Anliegen bereits seit langer Zeit bekannt ist und erst jetzt bearbeitet wird.

Herr Rebenstorf verwies auf die dünne Personaldecke im Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt und erklärte, dass daher stets eine Priorisierung der Projektbearbeitung zu erfolgen hat. Zudem wies er auf die Personalwechsel auf der Fachbereichsleitungsebene hin, die sich über mehrere Monate gezogen haben.

zu 7 **Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

zu 7.1 **Herr Schied zum Verkehrsgarten**

Herr Schied lobte zunächst die verbesserte Beschilderung im Verkehrsgarten. Er wies darauf hin, dass es zwischen den ursprünglich geplanten und den tatsächlich entstandenen Kosten für den Weg und die Erneuerung der Vegetationsflächen eine Differenz von 215.000,00 Euro gibt. Dieser Weg kostet laut Aussage der Verwaltung rund 96.000,00 Euro, sodass immer noch eine Differenz von 119.000,00 Euro besteht. Er fragte, ob in dieser Höhe die Erneuerung der Vegetationsflächen vorgesehen ist.

Frau Trettin erklärte zum allgemeinen Verfahrensgang, dass Fördermittel auf Basis einer angenommenen Schätzung angemeldet wurden. Dabei wurden die befestigten Flächen sowie die Grünflächen ermittelt mit einem Quadratmeterpreis, der auf der Auswertung der Ausschreibungspreise basiert, die über mehrere Jahre gesammelt und stets aktualisiert werden. Es wurde von einem grundhaften Ausbau ausgegangen, wobei auch Planungskosten veranschlagt wurden, sodass in dieser Höhe eine Förderung beantragt wurde.

Letztendlich wurde die Maßnahme über Sponsoren zum Selbstkostenpreis realisiert. Der Weg wurde mit in eine andere Baumaßnahme verlagert, sodass sich bei diesem großen Vorhaben die Planungskosten etwas reduziert haben. Insgesamt wurde auf einen grundhaften Ausbau mit der kompletten Erneuerung der Vegetationsflächen verzichtet, sodass Mittel eingespart wurden. Es erfolgte somit ein flächenmäßig nicht ganz so umfangreicher Umbau, jedoch gibt es nun eine funktionsfähige Anlage, die das leistet, was sie leisten soll: Sie bietet eine Möglichkeit zur Verkehrserziehung und -bildung.

Herr Schied merkte an, dass vermutlich langfristig gesehen ein grundhafter Ausbau, womöglich auch an einem anderen Standort, besser gewesen wäre.

Er fragte, warum der Stadtrat bei dieser Entscheidung nicht von Anfang an mit einbezogen wurde und erst im Nachgang eine Dringlichkeitsvorlage im Stadtrat eingebracht wurde.

Er kritisierte das Vorgehen der Verwaltung hinsichtlich dieser Maßnahme.

Herr Rebenstorf wies darauf hin, dass die eingebrachte Dringlichkeitsvorlage seitens der Verwaltung mit den zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Baukapazitäten begründet wurde. Der Stadtrat ist dieser Dringlichkeitsvorlage gefolgt und hat diese Begründung akzeptiert. Daher bedarf es an dieser Stelle keiner weiteren Ausführungen dazu.

Herr Schied äußerte seinen Unmut über die nach einem Jahr zuerst vorgenommene wirre Beschilderung im Verkehrsgarten, die keinen verkehrserzieherischen Effekt mit sich brachte. Dabei entstand der Eindruck, dass schnell etwas geschaffen werden musste und dabei weder die Stadt noch der Initiator das eigentliche Ziel zur Verbesserung der Anlage im Auge hatte.

zu 7.2 Herr Streckenbach zu einer Baumaßnahme am Rosengarten

Herr Streckenbach bezog sich auf eine Baumaßnahme der Deutschen Bahn am Rosengarten. Durch Anwohner/innen wurde in den letzten Wochen und Monaten darüber berichtet, dass die Baufahrzeuge nicht vorrangig die extra angelegte Baustraße genutzt haben, sondern auf südlicher Seite die Kasseler Straße und auf nördlicher Seite den Beerenweg. In diesen Bereichen ist es daher zu starken Straßenbeschädigungen gekommen.

In der Vergangenheit war die Deutsche Bahn relativ häufig mit einem Teil der Anwohnerschaft im Gespräch und hat versichert, dass die Schäden, die aufgrund der Baumaßnahme in den beiden Straßen entstanden sind, wieder behoben werden. Die Anwohnerschaft hat sich bereits mit einer Anfrage an die Stadtverwaltung gewandt, inwieweit dort eine Bestandsaufnahme durchgeführt wird.

Herr Streckenbach fragte, wann diese Bestandsaufnahme der Schäden geplant ist, ob die Deutsche Bahn finanziell für die entstandenen Schäden mit aufkommen wird und ob die Anwohner/innen der betroffenen Straßen jeweils eine Information erhalten, sodass diese die Reparaturarbeiten vor Ort verfolgen können.

Herr Schültke sagte, dass bereits zum Ende der Baumaßnahme der Deutschen Bahn vorgesehen war, eine Bestandsaufnahme als Beweissicherung im gesamten Umfeld vorzunehmen, um eine Aufbereitung im Vorher-Nachher-Vergleich zu erhalten. Dies dient zudem im Falle einer möglichen Auseinandersetzung als Nachweis der entstandenen Schäden. Er sagte eine Information zu den geplanten Terminen zu.

zu 7.3 Herr Dr. Ernst zum Fußball-Nachwuchsleistungszentrum

Herr Dr. Ernst bezog sich auf das Fußball-Nachwuchsleistungszentrum in der Silberhöhe. Er erklärte, dass optisch wahrnehmbar ist, dass die Rasenanlage vorbereitet wurde und lediglich Restarbeiten am Spielfeldrand ausstehen. Er fragte, wie es insbesondere mit dem bautechnisch bereits vorbereiteten Gebäudetrakt vom zeitlichen Ablauf her weitergeht.

Herr Rebenstorf verwies auf die Zuständigkeit des Geschäftsbereiches für Kultur und Sport und sagte eine Weitergabe der Anfrage zur schriftlichen Beantwortung zu.

zu 7.4 Herr Schied zum Parkraumkonzept Paulusviertel

Herr Schied bat um Information zum Bearbeitungsstand des Parkraumkonzeptes für das Paulusviertel.

Herr Schültke sagte, dass es dazu am heutigen Tag einen Vororttermin mit den beteiligten Fachbereichen der Stadtverwaltung gab. Bisher konnte der Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2019 aufgrund der Pandemie und der Haushaltssituation nur teilweise umgesetzt werden. Die Untere Verkehrsbehörde wurde seitens der Oberen Verkehrsbehörde darauf hingewiesen, dass manche Dinge aus Sicht der Oberen Verkehrsbehörde nicht grundsätzlich mitgetragen werden. Dies wird momentan aufbereitet, sodass mit den betroffenen Fachbereichen eine Musterlösung erarbeitet und folglich ein abschließendes Gespräch mit der Oberen Verkehrsbehörde geführt werden kann. Es wird dabei eine ganzheitliche Gesamtbetrachtung einschließlich Carsharing Standorten, Lieferbereichsausweisungen, Fahrradabstellbereichen in den Kurvenbereichen etc. vorgenommen, um eine optimierte Lösung umzusetzen.

Das Ergebnis wird zu gegebener Zeit vorgestellt.

zu 7.5 Herr Schied zur Wegesanierung Schwanenbrücke / Amselgrund

Herr Schied bezog sich auf den neu gebauten Weg zwischen der Schwanenbrücke und dem Amselgrund, der kürzlich asphaltiert wurde und an den Seiten augenscheinlich durch Wildschweine unterwühlt wird. Zudem ist davon auszugehen, dass die Möglichkeit weiterer Hochwasserereignisse besteht. Er bat um Einschätzung der Verwaltung hinsichtlich der zukünftigen Haltbarkeit und der Gefahr einer möglichen Unterspülung des Weges.

Frau Trettin sagte eine Prüfung bezüglich der Situation mit den Wildschweinen zu, da bisher keine Informationen zu einem Schadensbild vorliegen.

Sie erklärte, dass der Weg einen Unterbau aus Schotter besitzt und so lange dieser nicht beschädigt ist, nichts passieren kann.

Herr Schied wies darauf hin, dass das Schotterbett seitlich nicht abgesichert ist.

Frau Trettin erklärte, dass das Schotterbett stets breiter als die darüber liegende Deckschicht ist, sodass ein Trapezprofil gegeben ist.

Herr Schied gab zu bedenken, dass der Rand in Richtung Saale, zwischen Schwanenbrücke und Amselgrund, teilweise ziemlich schmal ist.

Frau Trettin bestätigte dies, verwies aber nochmals auf das vorhandene Schotterbett. An manchen Stellen wurde sogar ein Geotextil darunter verbaut, da es von der Tragfähigkeit her aufgrund des Wurzelwerkes nicht anders möglich war. So lange, wie dieses Geotextil dort liegt, steht auch die Oberfläche.

Frau Trettin sagte darüber hinaus eine Prüfung des Sachverhaltes vor Ort sowie eine schriftliche Information zu.

zu 7.6 Frau Winkler zum Online-Portal "Sag's uns einfach"

Frau Winkler wies darauf hin, dass vom 19.10. bis zum 07.11.2022 keine Anfrage über das Online-Portal "Sag's uns einfach" eingegangen ist. Sie fragte, ob das Portal in dieser Zeit möglicherweise offline war und wenn ja, warum.

Herr Rebenstorf sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Frau Trettin sagte, dass das Online-Portal offline war, nun aber wieder in Betrieb ist. Der Hintergrund dazu ist jedoch nicht bekannt.

zu 8 **Anregungen**

zu 8.1 **Anregung der Fraktionen SPD Stadt Halle (Saale) und MitBürger & Die
PARTEI zum Baubeschluss zum straßenbegleitenden Radweg L 50
Magdeburger Chaussee
Vorlage: VII/2022/04591**

Die Anregung ist in Session hinterlegt und wurde zur Kenntnis genommen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Herr Feigl** die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Christian Feigl
Ausschussvorsitzender

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin